

Seminar zum Staatsrecht III (LL.B. und LL.M.)

Bereits heute prägen sowohl das Völkerrecht als auch das Unionsrecht das deutsche Recht in erheblichem Maße. Dieser Trend wird sich in Zukunft noch weiter fortsetzen. Insbesondere die rechtlichen Fragen zum Zusammenspiel der zu diesen Rechtsbereichen dazugehörigen Regeln und Prinzipien mit der deutschen Rechtsordnung sind nicht nur spannend, sondern auch von erheblicher praktischer Relevanz für nahezu alle Bereiche des deutschen Rechts. Vor diesem Hintergrund befasst sich das Seminar mit zentralen Aspekten der Beziehung des deutschen Rechts zum internationalen und europäischen Recht.

Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie sich auch intensiv mit englischsprachiger Literatur befassen und zu diesem Zwecke auch Recherchen an anderen Universitäten durchführen. Sie sollen sich selbstständig in die wissenschaftliche Literatur einarbeiten.

Das Seminar wird als **Blockveranstaltung** abgehalten sein. Ein Termin hierfür wird noch bekanntgegeben. Die Seminararbeiten werden in zweifacher Ausführung sowie einer elektronischen PDF-Version abzugeben sein. Die elektronischen Versionen der Seminararbeiten werden allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur eingehenden Vorbereitung des Seminars zugeleitet. **Von jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin wird eine dezidierte Auseinandersetzung mit den Arbeiten der anderen Seminarteilnehmer erwartet.**

Auf die besondere Beachtung der Formalvorgaben wird noch einmal hingewiesen. Auf ihnen und der Einhaltung der Abgabefristen liegt ebenso ein besonderes Augenmerk wie auf einer **selbstständigen, ordentlichen und umfangreichen Literaturrecherche.**

Hinweis: Die Frist für einen **Rücktritt von der Prüfung ohne Angabe von Gründen** gem. § 13 I 3 PO LLB-DEWR 2012 (§ 9 V 2 FPO LLB-DEWR 2019) u. § 12 I 3 PO LLM-DEWR 2013 (§ 8 V FPO LLM-DEWR 2019) entspricht dabei der **Anmeldefrist des Prüfungsamtes.**

Die Vorbesprechung findet am 15.04.2021 um 17.00 Uhr (s.t.) statt.

Die Themenvergabe erfolgt während der Vorbesprechung. **Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist Vorbedingung für die Teilnahme am Seminar.** Dies gilt in gleicher Weise für die Teilnahme am

Workshop zum Verfassen juristischer Themenarbeiten.

Die jeweiligen **Räume sowie der Termin des Workshops** werden auf der Webseite des Lehrstuhls bekanntgegeben.

Mögliche Themen:

I. Völkerrecht:

1. Vergleich der Wirkung von Normen unterschiedlicher Völkerrechtsquellen im deutschen Recht
2. Der Abschluss und die Wirkung völkerrechtlicher Verträge nach deutschem Verfassungsrecht

3. Konflikte zwischen Völkerrecht und Verfassungsrecht im Hinblick auf Szenarien eines „Treaty Override“
4. Die EMRK und der EGMR – Wirkung der Konvention und der EGMR-Urteile im deutschen Recht
5. Die individuelle Einklagbarkeit von Völkerrechtsverstößen

II. Unionsrecht:

6. Die Wirkung von Normen unterschiedlicher EU-Rechtsquellen im deutschen Recht
7. Die Grundrechte der EU – Wirkung im deutschen Recht
8. Die EU-Grundrechte als Prüfungsmaßstab der Verfassungsbeschwerde
9. Kontrollbefugnisse des BVerfG hinsichtlich unionsrechtlicher Normen und Akte – Geschichte und Status der Grundrechtskontrolle unter Berücksichtigung der Identitätskontrolle
10. Kontrollbefugnisse des BVerfG hinsichtlich unionsrechtlicher Normen und Akte – Geschichte und Status der ultra vires-Kontrolle
11. Das „Grundrecht auf Demokratie“ in der Rechtsprechung des BVerfG am Beispiel der formellen Übertragungskontrolle
12. Die verfassungsrechtliche Kontrolle des Ankaufs von Staatsanleihen durch die EZB am Maßstab des Demokratieprinzips
13. Die verfassungsrechtliche Kontrolle von europäischen Freihandelsabkommen am Beispiel CETA
14. Die verfassungsrechtliche Kontrolle von Europäischen Haftbefehlen am Maßstab der Grundrechte